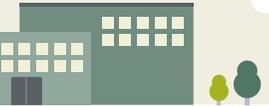
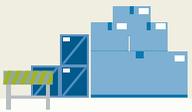


»» KfW-Corona-Hilfe

Investitionsfinanzierung und Liquiditätshilfe für Unternehmen zur Gewährleistung des laufenden Betriebes, Überbrückung klassischer Liquiditätsengpässe aufgrund von Umsatzrückgängen, Schließungen oder Lieferengpässen

	KfW-Unternehmerkredit	ERP-Gründerkredit - Universell	Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung	KfW-Schnellkredit 2020
Wer kann einen Antrag stellen?	 <p>Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen länger als 5 Jahre am Markt*</p>	 <p>Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen 3 bis 5 Jahre am Markt*</p>	 <p>Mittelständische & große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p>	 <p>Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen seit min. 1. Januar 2019 am Markt*, die 2019 oder in Summe der Jahre 2017 bis 2019 Gewinne erwirtschaftet haben</p>
die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund und tragfähig waren.				
Was wird gefördert?	   <p>Betriebsmittel, Liquidität für Personalkosten, Mieten, Warenlager, Investitionen</p>			
	<p>Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen und tätige Beteiligungen (Vorhaben in Deutschland)</p>			

*gemessen an der Erzielung des ersten Umsatzes

**Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten (einschließlich Unternehmer/innen) zum Stichtag 31.12.2019, ohne Leih- und Fremdarbeiter/innen



Wie hoch ist die Kredithöhe?

Maximal 100 Mio. Euro pro Unternehmen (Unternehmensgruppe), begrenzt auf wahlweise

- 25 % des Jahresumsatzes 2019
- das Doppelte der Lohnkosten 2019
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate (KMU) bzw. 12 Monate (große Unternehmen)
- max. 50 % der Gesamtverschuldung bzw. 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe bei Krediten über 25 Mio. Euro

Finanzierungen ab i.d.R. 25 Mio. Euro, begrenzt auf

- 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 12 Monate
- max. 50 % der Gesamtverschuldung bzw. 30 % der Bilanzsumme des Unternehmens

- Max. 300.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten
- Max. 500.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten
- Max. 800.000 Euro für Unternehmen mit über 50 Beschäftigten**
- jeweils begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 der Unternehmensgruppe

Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Ausgenommen hiervon sind marktübliche Vergütungen an Geschäftsinhaber/innen (natürliche Personen).

Gesamtvergütung für Geschäftsführer/innen und geschäftsführende Gesellschafter/innen sind während der Laufzeit des Kredits auf max. 150.000 Euro pro Jahr und pro Person beschränkt.

Welche Laufzeitvarianten gibt es?

Investitionen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen:

- bis zu 10 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro Kreditvolumen
- bis zu 6 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bei höheren Krediten

Betriebsmittel einschließlich Warenlager:

- 2 Jahre endfällig
- bis zu 10 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bis 800.000 Euro Kreditvolumen
- bis zu 6 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren bei höheren Krediten



Betriebsmittel- und Investitionskredite:

- individuelle Strukturierungen mit Laufzeiten bis zu 6 Jahren.

Investitionen:

- bis zu 10 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren

Betriebsmittel:

- bis zu 10 Jahre bei max. 2 Tilgungsfreijahren

kfw.de/047

kfw.de/076

kfw.de/855

kfw.de/078

Wie hoch ist der Zinssatz?

Zwischen **1,00** und **1,46** % Sollzins p.a.* für KMU

Zwischen **2,00** und **2,12** % Sollzins p.a.* für große Unternehmen

Übernahme der von den Finanzierungspartnern vereinbarten Konditionen (u. a. Laufzeit, Tilgungsmodus), sofern diese durch die KfW als maßgerecht angesehen werden

Einheitlicher Programmzinssatz i.H.v. **3,00** % Sollzins p.a.*

[kfw.de/konditionen](https://www.kfw.de/konditionen)

Wie hoch ist die Haftungsfreistellung der KfW?

90 %
für kleine und mittlere Unternehmen

80 %
für große Unternehmen

max. 80 %
für gewerbliche Unternehmen

100 %
für Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen

Risikoprüfung durch die KfW

Verzicht auf Risikoprüfung bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro

Vereinfachte Risikoprüfung bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro möglich

Risikoprüfungen erfolgen banküblich unter Berücksichtigung der Prüfung der Konsortialbanken

Verzicht auf Risikoprüfung

Welches Förderprogramm wird beantragt?

047
für Unternehmen im KMU-Fenster

076
für Unternehmen im KMU-Fenster

855
für mittelständische und große Unternehmen

078
für Unternehmen jeder Größe inkl. Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen

037
für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung

075
für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung

Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

KfW-Schnellkredit 2020

KfW-Unternehmerkredit

ERP-Gründerkredit – Universell

[kfw.de/047](https://www.kfw.de/047)

[kfw.de/076](https://www.kfw.de/076)

[kfw.de/855](https://www.kfw.de/855)

[kfw.de/078](https://www.kfw.de/078)